

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0979/2021/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 25.11.2021
Bearbeiter: Michaela Glasenapp-Keller	AZ: 4/761.415

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	09.12.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	16.12.2021	öffentlich

Benutzungsentgelt Dörpshus Holm

Sachverhalt:

Nach Nr. 6.1 der „Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus“ vom 02.06.1989 wird das Benutzungsentgelt zum 01.01. jeden Jahres entsprechend der Entwicklung des statistisch festgestellten Verbraucherpreisindexes angepasst.

Seit der letzten Erhöhung (zum 01.01.2021) ist der Verbraucherpreisindex um 2,55 % gestiegen.

Es ist zu überlegen, ob das Benutzungsentgelt zum 01.01.2022 entsprechend angepasst werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Steigerung um 2,55 % sollte das Benutzungsentgelt zum 01.01.2022 angepasst werden

Finanzierung:

Entfällt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, der Anpassung des Benutzungsentgeltes abzulehnen

Oder

Der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, der Anpassung der Benutzungsentgelte (Spalte Vorschlag) zum 01.01.2022 zuzustimmen.

Hüttner

Anlagen:

Geänderte Entgeltordnung